

Abb. 1. Blick auf Lutter am Barenberge von Nordosten. Aufnahme Verf. 1977

Konrad Maier

## ZUR BAUGESCHICHTE DER BURG LUTTER AM BARENBERGE<sup>1)</sup>

### I.

Viele der noch mehr oder weniger aufrechtstehenden mittelalterlichen Burgen des südlichen Niedersachsens sind über die engere Umgebung hinaus kaum bekannt. Zu ihnen gehört auch die Burg in Lutter am Barenberge, einem Flecken von rund 2700 Einwohnern im nordwestlichen Vorland des Harzes. Gegenwärtig sind die Gebäude der weitläufigen Burganlage, die bis vor einem reichlichen Jahrzehnt als Gutshof einer Domäne diente, größtenteils ungenutzt. Wenig ansehnlich infolge allmählicher Verwahrlosung und Reparaturbedürftigkeit, ist die Burg Lutter inzwischen ein besonderes Sorgenkind der Denkmalpflege geworden.

Weithin sichtbar überragt noch heute der hohe Bergfried den Ort, so wie es schon für das 17. Jahrhundert — etwa durch den Stich in Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg von 1654 — belegt ist. Die Burg ist in beherrschender Situation auf der Anhöhe, die den südlichen Ortsrand bildet, angelegt worden. Obwohl die noch vorhandenen Gebäude ein Gemisch von Bauten unterschiedlichen Alters und verschiedener Materialien darstellen, ist das Prinzip der unregelmäßig ringförmigen Anlage des Mittelalters deutlich zu erkennen.

Der weite Innenhof, den man über eine steile Zufahrt von Nordosten her erreicht, wird nach Norden, Westen und Süden von Stall- und Wirtschaftsgebäuden, die überwiegend in Massivbauweise errichtet sind, etwa hufeisenförmig umschlossen. An seiner Ostseite erhebt sich der mächtige Bruchsteinbau des sogenannten Brauhauses, an dessen Süd- und Ostwand kleinere Fachwerkbauten anschließen. Die Nordseite des Hofes nimmt das Geviert des alten Amtshauses und späteren Domänenpächter-Wohnhauses ein, das den Bergfried in dessen unteren Geschossen völlig einschließt. Auf der Außenseite der Burganlage deuten Geländeunterschiede und Böschungen, die besonders im Norden, Westen und Süden in Erscheinung treten, auf die einstige Befestigung durch Wassergraben und außen davor gelagerten Wall. Östlich die-

ses Befestigungsringes schloß sich ein mit Fachwerkbauten bestandener Wirtschaftshof, der frühere Schäferhof, an. Seine Gebäude, unter denen sich eine stattliche Fachwerkscheune des 17. Jahrhunderts befand, sind erst vor wenigen Jahren durch Abriß beseitigt worden.

### II.

Die früheste, gelegentlich angezweifelte<sup>2)</sup> Erwähnung Lutters führt uns in die Zeit König Ottos I., der 956 dem Reichsstift Gandersheim Güterbesitz „in Latheria marcu“ (in der Mark Lutter) bestätigte<sup>3)</sup>. Erstmals in der Zeit um das Jahr 1000 ist Lutter am Barenberge sicher bezeugt; damals schenkte Kaiser Otto III. seinem Kaplan Meinwerk, dem späteren Paderborner Bischof, zwei Königshufen mit Zubehör in Lutter<sup>4)</sup>. Von der Existenz einer Burg ist indessen in diesen frühen Nachrichten noch nicht die Rede.

Erst für 1152 ist — einer sehr späten Tradition des beginnenden 16. Jahrhunderts zufolge<sup>5)</sup> — ein „edificum in Lutrede“ belegt, das in jenem Jahr durch Markgraf Albrecht den Bären in Auseinandersetzungen mit Herzog Heinrich dem Löwen um das Erbe der Grafen von Winzenburg zerstört wurde<sup>6)</sup>.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an fließen die schriftlichen Quellen reichlicher und zuverlässiger. 1259 erwarb Bischof Johann I. von Hildesheim nach urkundlich unbestätigter Nachricht die Burg nebst 25 Hufen vom Ritter Ekbert von Lutter<sup>7)</sup>, dessen nach der Burg benanntes Geschlecht seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar ist<sup>8)</sup>. Unter dem Nachfolger Johanns im Hildesheimer Episkopat, dem Welfen Otto I., von dem die Herren von Lutter „curiam in suburbio castri Lutthere“ (einen Hof in dem zu Füßen der Burg gelegenen Dorf Lutter)<sup>9)</sup> erhielten, wurde die Burg gegen 1270 ausgebaut<sup>10)</sup>.

Seit dieser Zeit spielt Lutter eine Rolle als Amtssitz und Grenzburg des Stiftes Hildesheim im Kampf um die Territorialherrschaft mit den Welfenherzögen, die im frühen 14. Jahrhundert die Burg zeitweise innehatten<sup>11)</sup> und

rakteristisch für diesen gotischen Palastypus ist die Anordnung mehrerer, jeweils ein ganzes Geschloß einnehmender Saalräume übereinander. Der dadurch bedingte turmartige Aufbau des Baukörpers, der sich ähnlich wie der Bergfried aus der Masse der Burggebäude über die Ringmauerkrone hinaus hervorhob, verdeutlicht die Abkehr von der Horizontaltendenz, die für den romanischen Palas bezeichnend war.

Verwandte Palasgebäude der Gotik haben sich auf einigen anderen Landesburgen des 14. Jahrhunderts im südlichen Niedersachsen erhalten, so in Hardegsen (Landkreis Northeim) das sogenannte Muthaus aus dem Jahre 1324<sup>18</sup>), in Lindau im Eichsfeld (Gemeinde Katlenburg-Lindau Landkreis Northeim) das sogenannte Mushaus aus etwa der gleichen Zeit<sup>19</sup>), auf der Marienburg (Stadt Hildesheim) das sogenannte Hohe Haus aus den Jahren kurz vor 1350<sup>20</sup>) oder auf der Poppenburg (Gemeinde Nordstemmen Landkreis Hildesheim) der Palas aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>21</sup>).

Der in der zitierten Urkunde von 1318 erwähnte Große Turm, der indirekt durch Nennung des Kleinen Turms schon in der Urkunde von 1316 bezeugt ist, dürfte mit dem noch bestehenden, später umbauten Bergfried identisch sein. Die Bauformen des heute frei sichtbaren oberen Teils könnten gleichfalls noch dem frühen 14. Jahrhundert, wahrscheinlicher aber schon dem 13. Jahrhundert angehören<sup>22</sup>).

Auffällig ist, daß der Bergfried den höchsten Punkt des Burgareals einnimmt. Die deutliche Ausbuchtung des Befestigungsringes im Bergfriedbereich hat gelegentlich zu der Vermutung geführt, im Turm den Rest einer älteren kleineren Burganlage zu sehen, deren Mitte er ungefähr bezeichnet hätte<sup>23</sup>).

Die Lage der übrigen 1316 und 1318 urkundlich genannten Burggebäude ist vorläufig nicht eindeutig bestimmbar. Das 'wichus' und der Kleine Turm waren

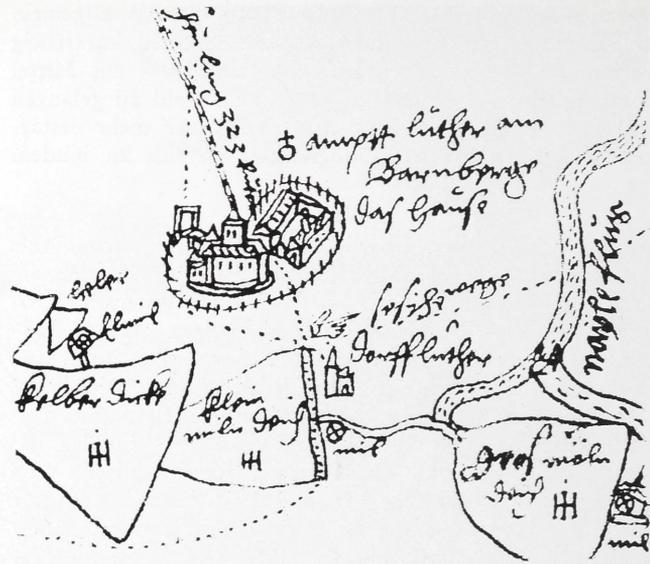
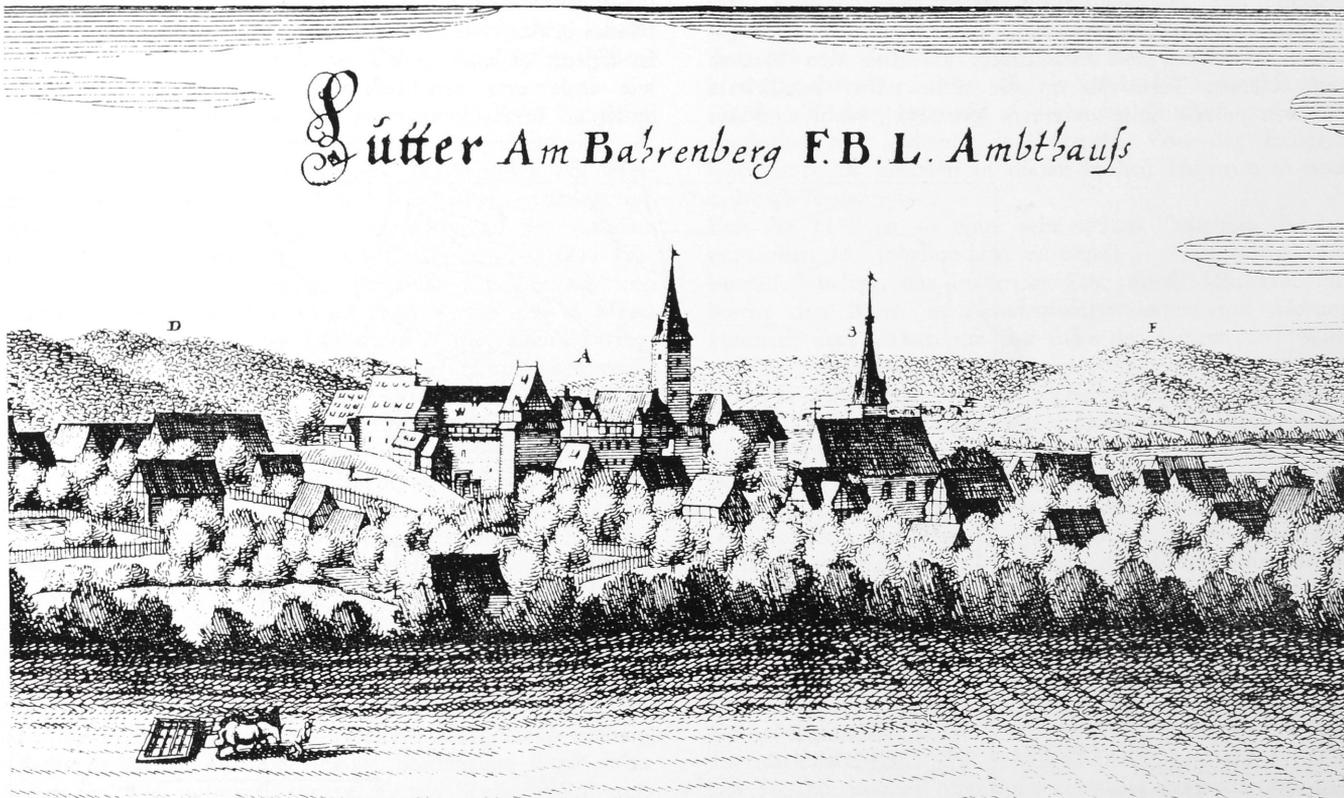


Abb. 4. Lageskizze der Gemarkung Lutter mit Wiedergabe der Burg aus dem Jahre 1580. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (26 Alt 1910 Bd. 3 Bl. 29<sup>v</sup>)

möglicherweise vorspringende Mauertürme im westlichen oder südlichen Bereich<sup>24</sup>). Der Kleine Turm wurde 1791 abgerissen, um Baumaterial für einen Schafstall zu gewinnen<sup>25</sup>). Der Turm mit dem Beinamen 'Groppe', was wohl auf die gedrungene Gestalt anspielen will<sup>26</sup>), könnte auf den an der Nordostseite zwischen Bergfried und Palas im Torbereich nachzuweisenden Turm zu beziehen sein; dieser bei Merian viereckig wiedergegebene, nach jüngeren Unterlagen<sup>27</sup>) aber rund anzunehmende Turm sollte gleichfalls im Zusammenhang mit dem erwähnten Schafstallneubau niedergelegt werden<sup>28</sup>); vor 1818 muß sein Abbruch erfolgt sein<sup>29</sup>).

Abb. 5. Lutter am Barenberge von Nordosten in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Ausschnitt aus dem Stich in Merians Topographie von 1654



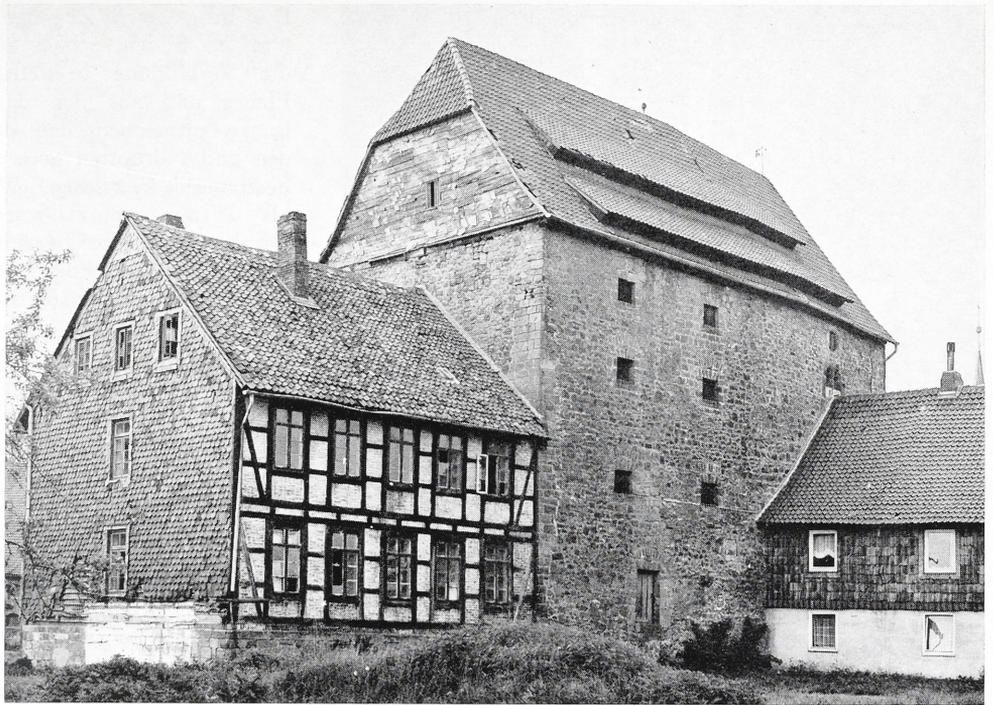


Abb. 6. Gotischer Palas (Brauhaus) mit Fachwerkanbauten des 19. Jahrhunderts von Südosten. Aufnahme M. Keibel-Maier 1977

Die 1318 urkundlich bezeugte Befestigung der Burg durch Wall und Graben, die damals durch eine Mauer am Grabenrand an der Nord-, West- und Südseite zusätzlich verstärkt werden sollte<sup>30</sup>), bestand ebenfalls bis in die Zeit um 1800. Trotz der in jenen Jahren begonnenen Einebnung des Walles<sup>31</sup>) und trotz der Trockenlegung und des teilweisen Zuschüttens des Grabens<sup>32</sup>) ist der Verlauf des Befestigungsringes noch heute vor allem im nordwestlichen Bereich an den Geländeunebenheiten zu erkennen.

Im großen und ganzen war also die Anlageform der Burg mit der noch jetzt bestimmenden Gebäudeanordnung in den Grundzügen bereits im frühen 14. Jahrhundert festgelegt.

#### IV.

Bis in das 16. Jahrhundert unterstand die Burg Lutter dem Hildesheimer Bischof. Die für das Bistum verhängnisvoll ausgehende Hildesheimer Stiftsfehde (1518—1523) hatte zur Folge, daß Lutter mit einem großen Teil des hildesheimischen Gebiets an das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel fiel. An dieser Zugehörigkeit änderte sich auch in der Folgezeit nichts: trotz der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, durch die mit dem Restitutionsedikt von 1629 und dem Frieden von Goslar von 1641 der Bischof von Hildesheim wieder seine alten Besitzrechte zugestanden erhielt, verblieben Dorf und Burg Lutter in welfischer Hand.

Weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt wurde Lutter durch die Schlacht am 27. August 1626, in der in der Nähe des Ortes Truppen der katholischen Liga unter dem Feldherrn Tilly das evangelische Heer des dänischen Königs Christian IV. vernichtend schlugen<sup>33</sup>). Von baugeschichtlichem Interesse sind zwei anonyme undatierte Flugblätter, die aus Anlaß dieser Schlacht in Umlauf gebracht worden waren<sup>34</sup>). Sie geben jeweils in stark schematisierender Form unter anderem die Burg Lutter wieder; von einem Blatt bilden wir einen vergrößerten Ausschnitt ab. Zusammen mit dem Merianstich von 1654 stellen diese Einblattdrucke die ältesten publizierten Ansichten der Burg dar. Wenn auch

Einschränkungen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Wiedergabe gemacht werden müssen, was besonders für die Flugblätter gilt, lassen sich doch aus ihnen einige baugeschichtliche Rückschlüsse ziehen. Man erkennt mehr oder minder deutlich eine Burg mit Randhausbebauung, aus der sich einige Türme oder turmartige Gebäude abheben.

Der abgebildete Einblattdruck und der Merianstich deuten an, daß der Bergfried bereits damals in den unteren Geschossen umbaut war. Dies bestätigt auch eine skizzenartige Wiedergabe der Burg, die 1580 in einem Gemarungsplan als Teil eines in herzoglichem Auftrag gefertigten Gutachtens aufgrund von Grenzstreitigkeiten mit der Familie von Schwicheldt gezeichnet worden war<sup>35</sup>). Bei Merian erscheint die Umbauung des Bergfrieds auf der Nordseite geöffnet<sup>36</sup>), doch könnte man die Stichwiedergabe auch dahin interpretieren, daß der heute hier wie auf der Ostseite vorhandene Fachwerkaufbau des zweiten Obergeschosses und das darüber folgende Pultdach zur Zeit der zeichnerischen Aufnahme für den Stich — aus welchen Gründen auch immer<sup>37</sup>) — fehlten. Der Baubefund jedenfalls läßt erkennen, daß alle vier Seiten der Umfassungswände, soweit sie aus massivem Bruchsteinmauerwerk bestehen, spätestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen sein müssen; darauf weisen vor allem die Fensterformen hin, die mit den abgefasten Gewändekanten und auf der Nord- und Westseite zusätzlich mit ihrer gekuppelten Anordnung noch durchaus vorbarock empfunden sind. Der alte Haupteingang auf der Südseite zeigt ein entsprechendes Gewändeprofil; unmittelbar links neben ihm ist der Rest eines offenbar spitzbogig endenden Türgewändes vermauert, der zumindest für den Bereich der Südwand ein wesentlich höheres Alter beweist<sup>38</sup>).

Die Umbauung des Bergfriedes diente wohl bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert als herzogliches Amtshaus und als Herrenhaus des Amtmannes<sup>39</sup>). Im wesentlichen bestand, wie schon erwähnt, die sich noch heute darbietende Gestalt des Äußeren. Ob der Fachwerkaufbau der Ost- und Nordwand mit archivalisch zu bezeugender Bautätigkeit der Zeit kurz vor 1700<sup>40</sup>) zusammenzusehen

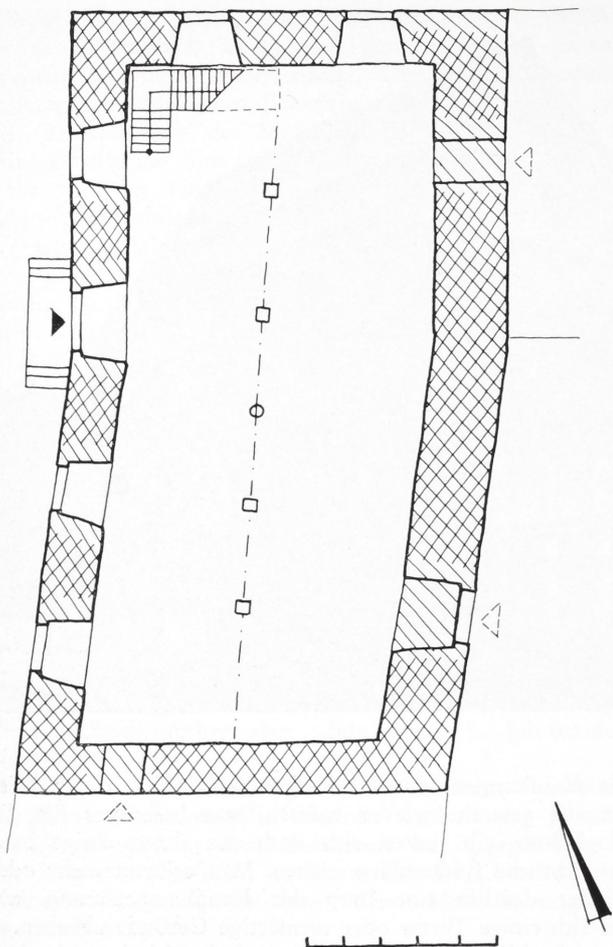


Abb. 7. Grundriß des Palas-Erdgeschosses. Zustand 1977. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Denkmalpflege —, Hannover

ist, bedürfte noch der Prüfung. Die geschlossene Form des Pultdaches, das sich allseitig gegen den Bergfried lehnt, ist jedoch erst allmählich entstanden: noch um 1850 war das Dach südlich des Turmes für einen engen Lichthof geöffnet<sup>41)</sup>, so wie es schon in einem undatierten, vermutlich der Zeit um 1700 angehörenden Grundrißplan des Gebäudes belegt ist<sup>42)</sup>.

Vermutlich schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts diente der alte Palas der Burg, das urkundlich erwähnte Moshus, als Brauhaus<sup>43)</sup>. Möglicherweise wurde bereits damals die mittelalterliche Geschoßeinteilung aufgegeben, wobei dann das Einbrechen neuer kleiner Rechteckfenster erfolgt wäre<sup>44)</sup>.

## V.

Anläßlich der General-Landes-Vermessung des Herzogtums Braunschweig im 18. Jahrhundert wurde von Lutter am Barenberge 1756 ein Dorfriß angefertigt<sup>45)</sup>, der mit der Wiedergabe der Burg zugleich deren ältesten einigermaßen zuverlässigen Lageplan darstellt. Zwar sind, bedingt durch den kleinen Maßstab, gewisse Verzeichnungen und Ungenauigkeiten festzustellen, doch im großen und ganzen sind, soweit heute nachprüfbar, die Maßverhältnisse der Gesamtanlage wie der einzelnen Gebäude getroffen. Deutlich erkennen wir den damals noch vollständig geschlossenen Gebäudering. Aus ihm ist im Norden das große Viereck des Amtshauses mit dem schwarz angedeuteten kleinen Lichthof südlich des Bergfriedes hervorgehoben. An der Ostseite des Burghofs zeichnet sich das Rechteck des alten Palas, des Brauhauses, ab; es war damals noch eingebunden in die Ringmauer mit anschließender kleinteiliger Bebauung.

Die Burg besaß Zugänge im Nordosten vom Dorf her und im Süden, wobei Brücken über den Wassergraben die Verbindung herstellten. Aus der Beschriftung des Planes und aus der dazugehörigen Dorfbeschreibung<sup>46)</sup> ist zu entnehmen, daß der vor allem im Westen, Norden und Nordosten noch vorhandene Wall und die breite Böschung<sup>47)</sup> zwischen Wassergraben und Gebäudering als Gärten genutzt wurden; die Böschung östlich des Brauhauses diente bezeichnenderweise als Hopfengarten. Zum Amtshof gehörte zu jener Zeit bereits der östlich des Wall-Graben-Systems liegende Schäferhof.

Das Ende des 18. Jahrhunderts brachte, wie schon angedeutet, den Beginn jener baulichen Veränderungen der Burganlage, die für die heutige Gestalt bestimmend wurden. Betroffen waren naturgemäß vor allem die Gebäude und Anlagenteile, die dem Betrieb der Domäne, für den das Burggelände inzwischen vornehmlich genutzt wurde, hinderlich waren. Dies waren der Wall und der Wassergraben, von denen jeweils der östliche Teil eingeebnet wurde<sup>31) 32)</sup>, so daß nun eine direkte Verbindung zum Schäferhof gegeben war. Dies waren ferner die Gebäude im Torbereich zwischen Palas und Bergfried, wozu — wie bereits erwähnt — der vor 1818 abgerissene Dicke Turm gehörte<sup>29)</sup>. Damit war der bis dahin geschlossene Ring der Burggebäude zunächst nach Nordosten hin durchbrochen.

Weitere Um- und Anbauten sind für das spätere 19. und das 20. Jahrhundert belegt. So entstanden die Fachwerkanbauten des Brauhauses und unter Verwendung älterer, teils mittelalterlicher Bausubstanz<sup>48)</sup> die massiven Stall- und Wirtschaftsgebäude im Norden, Westen und Süden des alten Burghofes. Am Brauhaus und am Amtshaus, das nun als Pächterwohnhaus diente, sind immer wieder Umbaumaßnahmen vorgenommen worden<sup>49)</sup>; an letzterem wurden ferner Anbauten an der West- und Südseite beseitigt<sup>50)</sup>.

Bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bestand auch in der Nutzung der alten Burggebäude mehr oder weniger eine Kontinuität. Erst die allgemeine Umstrukturierung der Landwirtschaft und die schließlich erfolgte Einstellung des Domänenbetriebes haben — zusammen mit inzwischen wiederholtem Besitzwechsel — die Grundlagen für eine sinnvolle Bauunterhaltung entzogen. Eine geeignete Dauernutzung für die gesamte Anlage zu finden ist das Problem, das heute gleichermaßen Eigentümer, Gemeinde und staatliche Denkmalpflege berührt.

Dr. phil. Konrad Maier, Hannover

## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Der vorliegende Beitrag stellt eine vorläufige Zusammenfassung der Baugeschichte der Burg Lutter dar, die aus aktuellem denkmalpflegerischem Anlaß geboten erschien. Zugrunde liegen — neben Beobachtungen an den Gebäuden selbst — Ergebnisse der bisherigen Literatur und eigener noch nicht abgeschlossener Archivstudien. Dem Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, insbesondere Herrn Archivoberrat Dr. R. Meier, sei für freundliche Unterstützung auch an dieser Stelle gedankt.

<sup>2)</sup> K. Steinacker, S. 382.

<sup>3)</sup> MG DO I 180.

<sup>4)</sup> MG DO III 417. — Vita Meinwercci S. 8.

<sup>5)</sup> Chronicon Sampetrinum S. 29.

<sup>6)</sup> Lutrede wird in der Literatur durchweg mit Lutter am Barenberge (nicht aber mit einem der anderen Orte gleichen Namens) gleichgesetzt. Dies liegt auch auf der Hand durch die relative Nähe des in gleichem Zusammenhang in der Chronik erwähnten Osterode.

<sup>7)</sup> W. Achilles, S. 130 f. — H. Kleinau, S. 389 f. — K. Steinacker, S. 382. — UB Hochst. Hild. II 1112, 1119 f.

- 8) W. Deich, S. 173 f. — W. Achilles, S. 132 f. — Dagegen K. Steinacker, S. 382 ohne Nachweis: „Die Herren von Lutter erscheinen von 1189 bis 1406 in den Urkunden, sind aber schon vor 1403 ausgestorben“.
- 9) UB Br.-L. I 59. — Suburbium ist entgegen der Vermutung bei K. Steinacker, S. 382, hier nicht als „Vorburg“ übersetzbar.
- 10) H. Kleinau, S. 390. — Gesta praepos. Stederburgensium, S. 722.
- 11) 1307 erscheint Herzog Heinrich von Grubenhagen als Besitzer (K. Steinacker, S. 382). 1323 verkaufen es dessen Söhne an den Bischof von Hildesheim (UB Br.-L. I 374). — Zur Hildesheimer Burgenpolitik im allgemeinen vgl. H.-W. Klewitz.
- 12) Pfandinhaber und Burgleute waren u. a. die von Wallmoden, von Bortfeld, von Weferlingen, von Steinberg, von Schwicheldt. Vgl. dazu die Angaben bei K. Steinacker, S. 382 f. und H. Kleinau, S. 389 f. mit weiterführenden Hinweisen.
- 13) UB Br.-L. I 302.
- 14) Verf. ist z. Z. mit umfangreicheren Untersuchungen zum Problem des gotischen Palas auf niedersächsischen Burgen befaßt. In diesem Zusammenhang sei nur so viel vorweggenommen: Der häufig in urkundlicher Überlieferung auftauchende Begriff mnd. 'moshus', mhd. 'muosbus' (Mushaus = Speisehaus) ist durchaus im Sinne von 'palatium' (Palas) zu deuten. Die vielfach in der Literatur vertretene Deutung als Küche, Speicher, Zeughaus mag auf überlieferter Sekundärnutzung späterer Zeit beruhen; sie wird in der Regel schon durch die Raumorganisation dieser Gebäude, die z. T. trotz mehrfachen Nutzungswandels die alte Bezeichnung bis heute bewahrt haben, widerlegt. Große Säle, z. T. prachtvolle Kamine, Sitznischen an den Fenstern, Abtrittkerker wären zusammen mit den durchweg stattlichen Gebäude-dimensionen für derartige Nutzungsarten ein nicht einleuchtender Aufwand. Die besondere Bedeutung der 'Mushäuser'

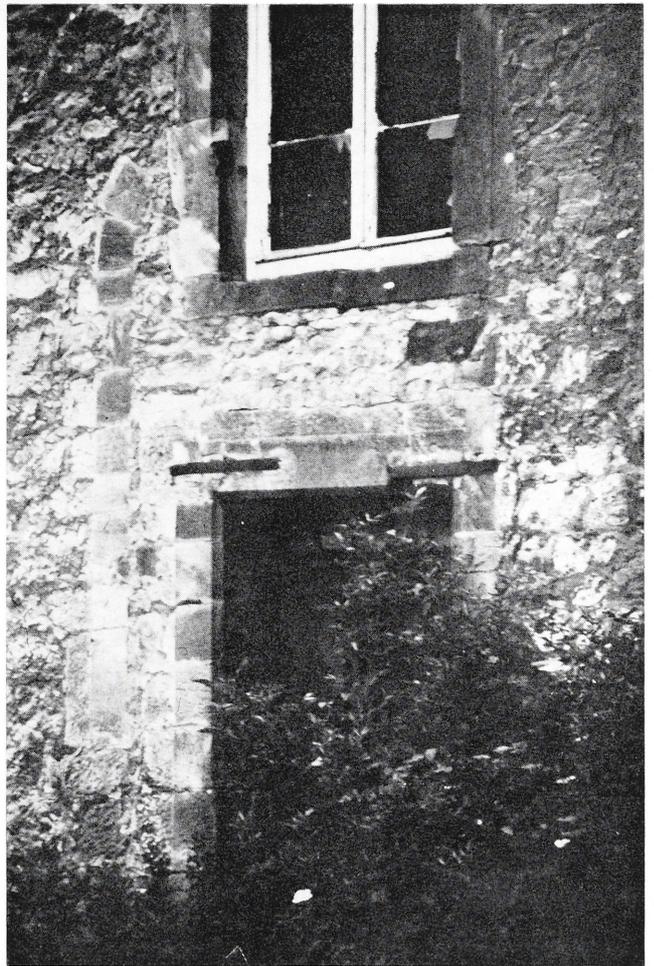


Abb. 9. Südeingang des ehemaligen Amtshauses. Links neben der Tür vermauertes älteres Gewände. Aufnahme Verf. 1977



Abb. 8. Bergfried mit Amtshaus (Pächterwohnhaus) von Südosten. Aufnahme M. Keibel-Maier 1977

erhellte außerdem schon allein daraus, daß sie häufig in urkundlichen Vereinbarungen über zu treffende Baumaßnahmen — wie nur wenige andere Gebäudearten — ausdrücklich genannt werden; so 1340 auf Schloß Lewenwerder (UB Br.-L. I 667), 1355 auf Schloß Hessen (BuK Kr. Wolfenbüttel, S. 207), 1399 auf Schloß Schöningen (BuK Kr. Helmstedt, S. 320), um nur einige zu nennen. Vgl. Anm. 17.

- 15) UB Br.-L. I 283.
- 16) Von den übrigen Geschossen sind die ursprünglichen Fensterformen nicht nachweisbar. Es ist möglich, daß — ähnlich dem Hohen Haus der Marienburg bei Hildesheim (s. Anm. 20) — das Hauptgeschoß durch Größe und formalen Reichtum der Fenster betont war. — Heute ist das Hauptgeschoß, das ursprünglich das 2. OG bildete, durch einen nachträglich eingezogenen Zwischenfußboden in zwei Geschosse unterteilt.
- 17) 1338 finden Verhandlungen „uppe unseme moshuse to deme Sturenwolde“, also auf der Burg Steuerwald bei Hildesheim, statt (Kdm Lkr. Hildesheim, S. 203). 1355 wird „uppe deme mosbus“ der Burg Lauenrode dem Herzog Ludwig durch die Stadt Hannover und die Burgleute der Huldigungseid geschworen (UB Br.-L. VIII 105,1; Mithoff I, S. 116). Zum Gericht auf dem „moeshuse“ des Bischofshofes in Hildesheim vgl. die Ausführungen bei M. Hamann, S. 34 f. — Vgl. ferner die Angaben von O. Piper, S. 439.
- 18) Aus der umfangreichen Literatur seien genannt: E. Küblhorn 1976, S. 126 f. — K. Lechte, S. 42—47. — H. W. H. Mithoff II, S. 93 f. — B. L. Domeier, S. 97—106.
- 19) Bisher dazu nur E. Küblhorn 1970, S. 77 f. — H. W. H. Mithoff II, S. 123 f. — J. Wolf, S. 16—18.
- 20) Kdm Kr. Marienburg, S. 106—113.
- 21) Kdm Kr. Alfeld II (chem. Kr. Gronau), S. 183—189.
- 22) Im untersten Teil des heute umbauten Turmbereichs ist ein sehr sorgfältiges lagerhaftes Mauerwerk aus hammerrecht bearbeiteten gelbbraunen Sandsteinen anzutreffen, das auf



bung in Merians Topographie S. 150 jedenfalls traf für die damaligen Verhältnisse nicht zu: „Mitten auff dem Platze / im Hause (d. h. auf der Burg) / stehet ein grosser vngeheur Thurn / ohn Eingang vnd Thür / von sehr festen vnd harten Kalck vnd Steinen hoch auffgemauert / zu sonderbarer Vestung damals / als das Faustrecht annoch gegolten“.

- <sup>39)</sup> Direkte Nachweise fehlen bisher. Die Bezeichnung 'Amthaus' in älteren Quellen kann sich auch auf die gesamte Burg beziehen. H. A. Schultz, S. 85 meint ohne nähere Begründung, das Amtshaus habe sich damals „außerhalb des Schlosses im Dorf Lutter“ befunden.
- <sup>40)</sup> Nds.StA Wolfenbüttel 4 Alt Fb. 6 Nr. 1451: Akten der Herzogl. Kammer „Die Reparatur des baufälligen Wohnhauses und einiger Haushalts-Gebäude auf dem Fürstl. Amte Lutter am Bahrenberg betr. A<sup>o</sup>: 1690—1694“. Darin Kostenanschlag vom 26. 5. 1691: „Beyläuffiger Anschlag. Waß die Zwey Baußälligen seiten des Amts Hauses Lutter am Bahren Berge ohngefehr von grundt auff Neu zu Bauen Kosten wolten, nebst waß sonst an den Amts Gebäuden Zu repariren“. U. a. werden an „Eichen Holtz“ veranschlagt „22. Eichen Stander à 15 Fuß langk 12 Zoll Breidt und 10 Zoll dick der Fuß 1 ggr.“ = „13 rtl 18 ggr.“ oder „An Steinen“ „346 Ecken Quader Steine, Zu gewanden vndt Mittell Pfosten der Fenster würden Beyläuffig mit Steinhauer Brech undt anfuhr Lohn kosten 92 rtl. 18 ggr.“. — Der Umfang der tatsächlich ausgeführten Arbeiten geht daraus nicht hervor.
- <sup>41)</sup> Darstellung von Pächterwohnhaus und Turm in Braunmalerei auf einer rechteckigen Porzellanplatte, bez. Antonie Siemens, datiert 24. 9. 1847. Heimatmuseum Lutter a. Bbg. Dazu vgl. den anonymen Zeitungsartikel -kj-. mit 1 Abb.
- <sup>42)</sup> Nds.StA Wolfenbüttel K 470. Maßstab etwa 1 : 155. Es sei hier als Vermutung geäußert, daß der Plan in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen von 1690 ff. (s. Anm. 40) angefertigt worden ist.
- <sup>43)</sup> 1668 wird eine neue Braupfanne eingerichtet. Nds.StA Wolfenbüttel 4 Alt Fb. 6 Nr. 1450. — Vgl. das auszugsweise bei H. A. Schultz, S. 83—85 wiedergegebene Inventar-Verzeichnis der Burg von 1667, wo u. a. das Brauhaus beschrieben ist.
- <sup>44)</sup> K. Steinacker, S. 387 setzt diese Veränderungen erst ins 19. Jahrhundert. Belege hierfür sind nicht bekannt.
- <sup>45)</sup> Nds.StA Wolfenbüttel 20 Alt 261 Bd. 1: „Beschreibung des Dorffes Lutter am Bberge: im Jahr 1756 gefertiget von Johann Julius Bütemeister Zu dieser Vermeßung Subdelegirten Comissario“. Der dazugehörige Dorfriß diente mehrfach als Vorlage zu mehr oder weniger veränderten Umzeichnungen, so bei K. Steinacker, S. 385 Ab. 220, bei J. K. Rippel, S. 37 Abb. 9, bei H. A. Schultz, S. 82, bei W. Achilles.
- <sup>46)</sup> Die in Anm. 45 genannte Beschreibung lautet S. 41: „In dem Dorffe Lutter am Bberge lieget A. Fürstl. Amt, dazu gehöret a) Der AmtsHoff hält incl. der darauf befindliche Gebäude 5 mg. Derselbe ist mit einem Graben so  $3\frac{2}{3}$  mg. incl. Böschung hält, und an der Südlichen Seite mit einem einfachen, gegen Norden aber mit einem doppelten Walle umgeben, Diese beyden Wälle, so theils mit Hopfen bebawet, theils zum Lust-Garten aptiret der äußerste Wall aber als ein Obst- und Groß-Garten genutzt werden, halten 1 mg. 109 R. . .“
- <sup>47)</sup> Diese Böschung wird in der Dorfbeschreibung ebenfalls als Wall bezeichnet, daher kommt es zu der Annahme einer Doppelwallanlage bei K. Steinacker, S. 385.
- <sup>48)</sup> Dazu im einzelnen K. Steinacker, S. 387, dessen Angaben zutreffend sind. Westflügel datiert 1880 und 1883.
- <sup>49)</sup> Dazu u. a. Nds.StA Wolfenbüttel 4 Alt 18 Pak.Nr. 2073 für verschiedene, leider nicht durch Planmaterial belegte Baumaßnahmen des 19. Jahrhunderts.
- <sup>50)</sup> Der Dorfriß von 1756 (Anm. 24) zeigt einen Anbau an der Westseite und einen südwestlich davon; letzterer ist noch auf dem Dorflageplan von 1842 ff. (Anm. 24) angegeben. Ausflickungen im Mauerwerk bestätigen die Angaben der Pläne.

## Gedruckte Quellen

Chronicon Sampetrinum. Hg. v. B. Stübel. Erfurter Denkmäler I. Halle 1870 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 1).

Gesta praepositorum Stederburgensium continuata. Hg. v. G. Waitz, in: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum. Bd. 25. Hannover 1880. S. 719—735.

MG DO I — MG DO III = Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 1: Konrad I., Heinrich I., Otto I. Hg. v. Th. Sickel. Hannover 1879—1884. Bd. 2: Otto II., Otto III. Hg. v. Th. Sickel, Hannover 1888/1893.

UB Br.-L. I—XI = Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Bde. 1 bis 10, hg. v. H. Sudendorf, 11 (Register) v. C. Sattler. Hannover/Göttingen 1859—1883.

UB Hochst.Hild. II = Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 2, hg. v. H. Hoogeweg. Hannover 1901 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 6).

Vita Meinwerci = Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis. Hg. v. F. Tenckhoff. Hannover 1921 (= Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum 59).

Vogell, F., Sammlung theils bereits gedruckter, theils bislang ungedruckter Urkunden, woraus die Geschlechts-Geschichte des Reichsgräflich von Schwicheldtschen Hauses entworfen ist. Celle 1823.

## Literatur

Achilles, W., Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Fleckens Lutter am Barenberge, in: Braunschweigisches Jahrbuch 53, 1972, S. 127—147.

Bachmann, F., Die alte deutsche Stadt. Bd. 3: Mitteldeutschland. Teil 1: Braunschweig und Harzgebiete, Anhalt, Provinz Sachsen. Stuttgart 1949.

Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim. Bde. 1—3. Hildesheim 1899—1925.

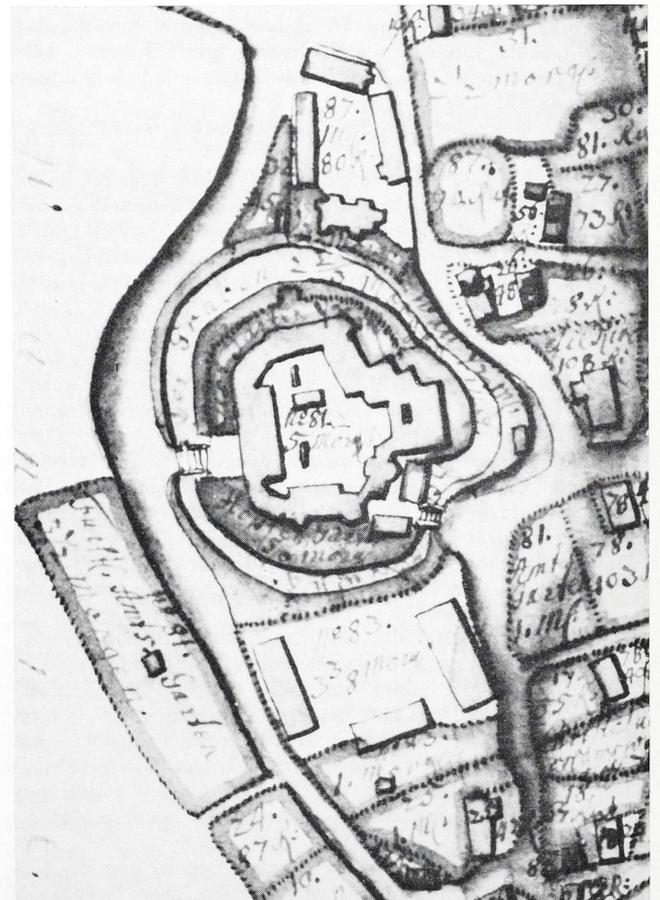


Abb. 11. Ausschnitt aus dem Dorfriß der Dorfbeschreibung von 1756. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (20 Alt 261 Bd. 1)

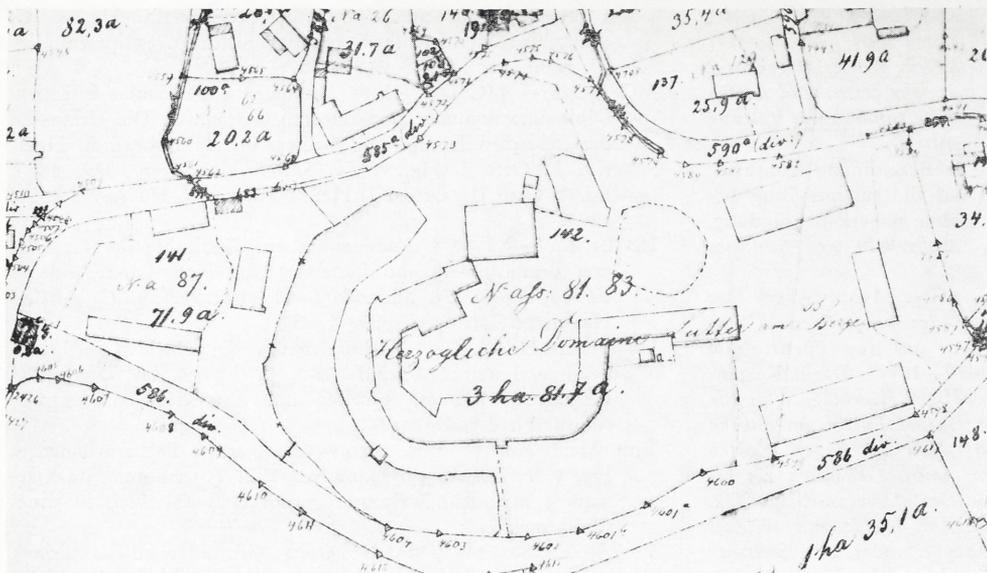


Abb. 12. Ausschnitt aus einem Dorflegeplan von 1842 und später. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (K 5417)

- BuK Kr. Helmstedt = Meier, P. J., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt. Wolfenbüttel 1896 (= Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig 1).
- BuK Kr. Wolfenbüttel = Meier, P. J. / Steinacker, K., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel mit Ausschluß der Stadt Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1906 (= Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig 3,2).
- Deich, W., Das Goslarer Reichsvogteigeld. Staufische Burgenpolitik in Niedersachsen und auf dem Eichsfeld. Lübeck 1974 (= Historische Studien 425).
- Domeier, B. L. = Domeier, J. G., Topographie der Stadt Hardegsen und ihrer Umgebungen. 2. Aufl. bearb. v. B. L. Domeier. Einbeck 1813.
- Dörries, H., Entstehung und Formbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Städtegeographie. Stuttgart 1929 (= Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde 27,2). S. 131 f.
- Dürre, H., Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861.
- [Goetting], [H.], Lutter am Barenberge, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Hg. v. K. Brüning u. H. Schmidt. 3. Aufl. Stuttgart 1969 (= Kröners Taschenausgabe 272). S. 315 f.
- Hamann, M., Die Hildesheimer Bischofsresidenz, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36, 1964, S. 28—65.
- Kdm Kr. Alfeld II (chem. Kr. Gronau) = Jürgens., H. / Lütgens., H. / Nöldeke., A. / Welck, J. Frh. v., Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld. II. Der ehemalige Kreis Gronau. Hannover 1939 (= Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover II,10,2 = 26).
- Kdm Lkr. Hildesheim = Jürgens, H. / Lütgens, H. / Nöldeke, A. / Welck, J. Frh. v., Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim. Hannover 1938 (= Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover II,9 = 24).
- Kdm Kr. Marienburg = Siebern, H. / Kayser, [K.], Der Kreis Marienburg. Hannover 1910 (= Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover II,3 = 10).
- kj — [= Anonym], Vor 114 Jahren sah die Domäne Lutter anders aus. Eine alte Handzeichnung auf Porzellan zeigt den Zustand der „Burg“ im Jahre 1847, in: Der Heimat-Beobachter, Beilage zum Seesener „Beobachter“, v. 11. 2. 1961.
- Kleinau, H., Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. 3 Teile. Hildesheim 1967/1968 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen... 30,2).
- Klewitz, H.-W., Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur historischen Geographie Niedersachsens. Göttingen 1932 (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 13).
- Kühlhorn, E., Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von

- Niedersachsen. Blatt Osterode am Harz. Hildesheim 1970 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2,2).
- Kühlhorn, E., Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Moringen. Hildesheim 1976 (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2,4).
- Lechte, K., Die Geschichte der Stadt Hardegsen. [Hardegsen 1968.]
- Merian, M., Topographia vnd Eigentliche Beschreibung der Vornehmsten Städte, Schlösser... in denen Hertzogthümer Braunschweig vnd Lüneburg... Frankfurt 1654.
- Mithoff, H. W. H., Kunstdenkmale und Alterthümer im Hanoverschen. Bde. 1—3. Hannover 1871—1875.
- Piper, O., Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. 3. Aufl. München 1912 (veränderter Nachdruck Frankfurt 1967).
- Rippel, J. K., Die Entwicklung der Kulturlandschaft am nordwestlichen Harzrand. Hannover 1958 (= Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens NF 69 = Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik A I 69). S. 36—40.
- Schultz, H. A., Die hoch- und spätmittelalterlichen Burganlagen im Kreise Gandersheim, in: Der Landkreis Gandersheim Bd. 1. Bad Gandersheim 1958. S. 81—85; Die Burg zu Lutter.
- Steinacker, K., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim. Wolfenbüttel 1910 (= Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig 5). S. 382—387.
- Stolberg, F., Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Hildesheim 1968 (= Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes 9). S. 249.
- Strombeck, H. v., Zur Geschichte der Burg und des Dorfes Lutere, Bishopselutter, jetzt Lutter am Barenberge im Herzogthum Braunschweig, Amtsgericht Lutter a. B., in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 7, 1874, S. 189—198.
- Tillmann, C., Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser. Bd. 2. Stuttgart 1959, S. 618. Atlasbd., Stuttgart 1961, Kt. 20 f.
- Voges, H., Die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626. Leipzig 1922.
- Voges, H., Die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626, in: Görge, [W.] / Spehr, [F.], Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover. 3. Aufl. hg. v. F. Fuhse. Bd. 1. Braunschweig 1925. S. 281—293.
- Wolf, J., Denkwürdigkeiten des Amtes und Marktflückens Lindau im Harz-Departement, District Osterode. Göttingen 1813.